

Zoll und Einfuhr kompakt | Nigeria | Zollberatung

26.09.2019

Zoll und Einfuhr kompakt - Nigeria

Autorin: Andrea Mack (September 2019)

Bonn (GTAI) - Bei der Einfuhr von Waren in Nigeria sind zahlreiche Vorschriften zu beachten. Zoll und Einfuhr kompakt erläutert die wichtigsten Bestimmungen im Zoll- und Einfuhrrecht.

Internationale Handelsabkommen

Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten ECOWAS

Die Bundesrepublik Nigeria gehört der 1975 gegründeten Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten ECOWAS (Economic Community of West African States) an. Zu den 15 Mitgliedstaaten zählen neben Nigeria Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Liberia, Mali, Niger, Senegal, Sierra Leone und Togo. Ziel der Organisation ist es, die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Region zu fördern. Langfristig wird ein gemeinsamer Binnenmarkt mit freiem Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital angestrebt.

Die einzelnen Mitgliedstaaten setzen seit Januar 2015 schrittweise einen gemeinsamen Außenzolltarif (Common External Tariff - CET) für Warenlieferungen aus Drittländern um. Die verpflichtende Anwendung von einheitlichen ECOWAS-Außenzöllen ist nach einer 5-jährigen Übergangszeit ab 2020 vorgesehen. Zeitgleich ist die Einführung einer einheitlichen westafrikanischen Währung geplant, um die angestrebte Währungs- und Zollunion im Jahr 2020 zu verwirklichen.

Innerhalb der ECOWAS sieht der Trade Liberalisation Scheme (ETLS) den weitgehend zollfreien Warenverkehr für Ursprungserzeugnisse der Mitgliedstaaten vor, wenn sie vom ECOWAS-Ursprungszeugnis eines national zugelassenen Herstellers begleitet werden. In der Praxis wenden die Mitgliedsländer das zweistufige langwierige Registrierungsverfahren des ETLS für verarbeitete und industrielle Waren nicht durchgängig an, so dass die Freihandelszone in der Praxis nicht vollständig umgesetzt ist.

Afrikanische Kontinentale Freihandelszone AfCFTA

Im März 2018 unterzeichneten 44 der insgesamt 55 Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union (AU) das Rahmenabkommen zur Schaffung einer Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone AfCFTA (African Continental Free Trade Agreement). Nach der Unterzeichnung von Nigeria und Benin am 7. Juli 2019 sind mittlerweile außer Eritrea alle afrikanischen Länder dem AfCFTA beigetreten. Nach der Ratifizierung durch erforderliche 22 Unterzeichnerstaaten trat das Abkommen offiziell am 30. Mai 2019 in Kraft. Es kann jedoch nicht direkt umgesetzt werden, da zahlreiche technische und politische Herausforderungen bestehen. Wichtige Themen wie gemeinsame Ursprungsregeln und Zollsenkungen müssen noch abschließend verhandelt werden. Im Juli 2020 soll die praktische Umsetzung beginnen.

Primäres Ziel der AfCFTA ist, den geringen innerafrikanischen Handel und die weitere Industrialisierung zu fördern. Langfristig soll ein kontinentaler Binnenmarkt mit freiem Austausch von Waren, Dienstleistungen, Arbeit und Kapital geschaffen werden. 90 Prozent der bestehenden Zölle sollen wegfallen. Die einzelnen Vertragsstaaten oder Regionalorganisationen (REC), die bereits eine Freihandelszone oder Zollunion bilden, können sensible und vom Zollabbau ausgeschlossene Waren in Höhe von sieben beziehungsweise drei Prozent der gesamten Zolltariflinien benennen. Die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) haben 13 Jahre Zeit für den schrittweisen Zollabbau von sensiblen Waren, den anderen Ländern (nicht LDC) werden hierfür 10 Jahre eingeräumt. Dies wurde auf dem 32. AU-Gipfel im Februar 2019 vereinbart.

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der Europäischen Union

Die westafrikanischen Staaten, die westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS plus Mauretanien und die westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA) einerseits sowie die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten andererseits haben am 30. Juni 2014 ihre Verhandlungen über ein regionales Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) betreffend Warenhandel und Entwicklungszusammenarbeit abgeschlossen und den Abkommenstext paraphiert. Der Text ist auf der Webseite der EU unter <http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/regions/west-africa> eingestellt.

Außer Nigeria, das negative Folgen für heimische Industrien befürchtet, haben inzwischen alle Mitgliedsländer der ECOWAS das regionale WPA unterzeichnet.

Mit Inkrafttreten des Abkommens gewährt die Europäische Union Einfuhren aus den westafrikanischen Vertragsstaaten weiterhin zoll- und kontingentfreien Zugang zu ihrem Markt. Im Gegenzug verpflichtet sich Westafrika, in einem Zeitraum von 20 Jahren seine Zölle auf 75 Prozent der EU-Ursprungswaren stufenweise abzubauen. Den westafrikanischen Staaten wird ermöglicht, sensible landwirtschaftliche Erzeugnisse und Verarbeitungserzeugnisse gegenüber der europäischen Konkurrenz durch Beibehaltung von Zöllen zu schützen und, falls erforderlich, Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Weitere Mitgliedschaften und Abkommen

Nigeria ist Gründungsmitglied der Welthandelsorganisation WTO. Nigerianischen Ursprungswaren werden Zollpräferenzen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU zugunsten der Entwicklungsländer gewährt. Das dort angewandte Verfahren des registrierten Ausführers (REX) zur Bescheinigung des präferenziellen Ursprungs führte Nigeria mit Wirkung vom 21. März 2019 ein.

Die USA gewähren Nigeria neben dem Generalised System of Preferences (GSP) Präferenzen im Rahmen des African Growth and Opportunity Act (AGOA). Diese einseitig gewährten Zollerleichterungen für 40 südlich der Sahara gelegenen Länder Afrikas wurden 2015 um weitere zehn Jahre bis 2025 verlängert. Die Liste der AGOA-Produkte umfasst unter anderem Rohstoffe, industrielle Vorprodukte, Textilerzeugnisse und Bekleidung.

Zollverfahren

Zollvorschriften

Die nigerianische Regierung beabsichtigt seit geraumer Zeit, das aus dem Jahr 1959 stammende Zollgesetz "Customs and Excise Management Act (CEMA)" zu reformieren, um einen rechtlich gesicherten Rahmen für die in Angriff genommene Umsetzung einer zentralen und effizienteren Zollabwicklung zu schaffen. Als Neuerung ist auch der Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) vorgesehen. Ein AEO-Pilotprogramm für Importeure und Hersteller befindet sich in Vorbereitung.

Die auf den Internetseiten der nigerianischen Regierung und Zollbehörde verfügbaren (unveränderten) Informationen lassen vermuten, dass die Vorlagen "Nigerian Customs Service Management Act (Repeal and Re-enactment) Bill, 2017" oder "Customs, Excise, Tariff etc. (Consolidation) Act (Amendment) Bill" sich nach wie vor im Gesetzgebungsverfahren befinden.

Die Zollabwicklung erfolgt über das elektronische Zollabfertigungssystem NICIS (Nigeria Integrated Customs Information System), das zum Nigeria Single Window for Trade ausgebaut wurde. Das Online-Portal bietet viele hilfreiche Informationen und ermöglicht, dass Import- und Exportdokumente sowie -genehmigungen von beteiligten Behörden und Institutionen über eine gemeinsame Schnittstelle eingesehen und bearbeitet werden können. Die Nutzung von NICIS für die Zollabfertigung erfordert eine Registrierung unter <https://www.trade.gov.ng>.

Geschäftstätige müssen sich in Nigeria bei der Corporate Affairs Commission unter <http://new.cac.gov.ng> und dem Federal Inland Revenue Service unter <https://www.firs.gov.ng> registrieren, um eine Steuernummer (Tax Identification Number - TIN) zu erhalten.

Voranmeldung

Die Reederei ist verpflichtet, der Hafenbehörde Nigerian Ports Authority die Ankunft von Schiffen unter <http://sen.nigerianports.org> mit einer elektronischen Ship Entry Notice (eSEN) anzuzeigen.

Die für eingehende Seefrachtssendungen obligatorische elektronische Voranmeldung (Advance Cargo Declaration/Cargo Tracking Note) ist derzeit ausgesetzt. Medienberichten zufolge beabsichtigt die nigerianische Regierung, sie wieder einzuführen.

Seefrachtssendungen müssen vor Verlassen des letzten Anlaufhafens, Luftfrachtssendungen innerhalb einer Frist von 24 Stunden nach Ankunft mittels e-Manifest summarisch über das nigerianische Single Window for Trade angemeldet werden.

Bei der Einfuhr von Kraftfahrzeugen sind Fahrgestellnummer, Automarke, Modell und Herstellungsjahr im Manifest einzutragen, bei der Einfuhr von elektr(on)ischen Geräten die NESREA-Registrierungsnummer der Umweltbehörde.

Zollanmeldung und Abfertigung zum freien Verkehr

Vor der Versendung der Waren übermittelt der Importeur ein elektronisches Formular Form M (Import Application) über das Nigeria Single Window for Trade an seine Geschäftsbank. Der vollständig ausgefüllten e-Form M sind beizufügen:

- detaillierte Pro-forma-Rechnung des Exporteurs
- Transportversicherungsnachweis von einer in Nigeria registrierten Versicherungsgesellschaft
- SONCAP-Produktzertifikat oder sonstige für die Ware erforderliche Einfuhrgenehmigungen oder Zertifikate, ausgestellt von den zuständigen Behörden.

Die Bank leitet die vorakzeptierte Form M an die Zollbehörde weiter, die bei Akzept die Form M registriert. Eine validierte e-Form M - erforderlich für die Beantragung von zur Zahlung benötigten Devisen - für Handelswaren ist 360 Tage und für Kapitalgüter 720 Tage gültig. Eine Verlängerung ist jeweils auf Antrag möglich.

Um die Geschäftstätigkeit in Nigeria zu erleichtern, reduzierte das Finanzministerium mit Schreiben vom 21. April 2017 die Zahl der erforderlichen Warenbegleitdokumente für die Zollabfertigung. Seitdem sind für Einfuhren in Nigeria statt vierzehn lediglich folgende acht Begleitpapiere in englischer Sprache vorzulegen:

- Frachtpapiere (Konnossement oder Luftfrachtbrief)
- Ursprungszeugnis (anstelle der vorher geforderten Zollfaktura C 16 / CCVO)
- Handelsrechnung (Commercial Invoice)
- Freigabebescheinigung (Exit Note)
- Form M
- Packliste
- Zollanmeldung (Single Goods Declaration / Customs Import Declaration)
- Produktzertifikat (SONCAP).

Je nach Ware können zusätzliche Zertifikate und Zeugnisse gemäß den nigerianischen Vorschriften über Verbote und Beschränkungen verlangt werden, wie Gesundheitszeugnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Analysezertifikate oder Herstellerzeugnisse/-bescheinigungen (Manufacturer's Certificate of Production) mit Angabe der verwendeten Standards bei der Warenfertigung.

Die Zollanmeldung, mit der die Abfertigung der Waren zu einem bestimmten Zollverfahren beantragt wird, erfolgt durch den Einführer oder einen von ihm beauftragten nigerianischen Zollagenten, der über eine entsprechende Lizenz der Zollbehörde verfügt. Die Zollanmeldung wird elektronisch über private oder öffentliche sogenannte Direct Trader Inputs (DTI) übermittelt, die in Geschäftsstellen von Importeuren und Zollagenten sowie in lizenzierten Cafés installiert und mit dem Abfertigungssystem des Zolls NICIS verbunden sind. Beim Versenden der vollständig ausgefüllten SGD wird eine Assessment Notice mit den zu zahlenden Einfuhrabgaben generiert. Nach der Zahlungsbestätigung durch die bevollmächtigte Bank kann der Einführer via DTI beim Zoll die Freigabe seiner Warensendung beantragen.

Nach Registrierung der validierten e-Form M und Eingang sämtlicher Unterlagen ist der Zoll angewiesen, innerhalb von sechs Stunden einen Risikoanalysebericht (Pre Arrival Assessment Report - PAAR) zu erstellen, der Art und Umfang der durchzuführenden Warenprüfung aufzeigt. Die Zuweisung zum grünen Kanal bedeutet eine direkte Freigabe, zum blauen

Kanal eine nachträgliche Auditkontrolle. Der gelbe Kanal erfordert eine Dokumentenprüfung und der rote Kanal das Scannen oder die physische Inspektion der Waren. Bei dem Verfahren der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr kann der Importeur nach erfolgreicher Überprüfung und Freigabe durch den Zoll ohne weitere Einschränkungen über die Waren verfügen.

Abfertigung zu besonderen Zollverfahren

Neben der Abfertigung zum freien Verkehr sind in Nigeria auch besondere Zollverfahren möglich, darunter Zollgutversand innerhalb der ECOWAS-Mitgliedstaaten unter dem Inter-State Road Transit Scheme (ISRT), Zollgutlagerung, Veredelung und vorübergehende Verwendung.

Waren können unter zollamtlicher Überwachung in öffentlichen und privaten Zolllagern (general/public and private bonded warehouses) ohne Erhebung von Einfuhrabgaben gelagert werden, bevor sie in ein weiteres Zollverfahren überführt oder zum freien Verkehr abgefertigt werden. Unter zollamtlicher Überwachung können sowohl Behandlungen wie Sortieren, Verpacken, Umpacken als auch Bearbeitungs- und Verarbeitungsvorgänge (Mischen von Spirituosen, Ölen) an den Waren verrichtet werden.

Das Verfahren der Veredelung sieht eine Rückvergütung von gezahlten Zollabgaben (Draw Back) nach bewilligtem Antrag vor. Unter dem genehmigungspflichtigen Manufacturer-In-Bond Scheme (MIBS) können exportierende Hersteller gegen Sicherheitsleistung einer zugelassenen Bank oder Versicherung für die Produktion benötigte Rohstoffe und Zwischenerzeugnisse zollfrei einführen.

Das Carnet ATA-Verfahren zur vorübergehenden Verwendung von Waren wird in Nigeria nicht angewendet. Die Zollbehörde lässt bestimmte Waren gegen eine Sicherheitsleistung in Höhe der um rund 25 Prozent erhöhten Einfuhrabgaben zur vorübergehenden Verwendung in Nigeria zu. In der Regel handelt es sich um hochwertige Sonderausstattungen wie Ölbohrinseln, Lastkähne und andere Spezialgeräte im Wert von mindestens 100.000 US\$, die für staatlich genehmigte Großprojekte in Nigeria selbst nicht zur Verfügung stehen. Die vorübergehende Einfuhr wird im Allgemeinen für zwölf Monate genehmigt, Verlängerungen werden bis zu einem Zeitraum von maximal zwei Jahren gewährt.

Warenmuster mit Handelswert, Berufsausrüstungen sowie Ausstellungs- und Messewaren können vorübergehend abgabenfrei eingeführt werden. Die geleistete Sicherheit in Höhe der Einfuhrabgaben wird nach fristgerechter Ausfuhr zurückerstattet. Warenmuster ohne Handelswert können in der Regel zollfrei eingeführt werden. Werbematerial mit Handelswert wird regulär verzollt.

Zollfreizonen, Industrie- und Investitionsförderung

In Nigeria befinden sich derzeit 14 Freizonen in Betrieb, daneben bestehen rund 20 inaktive Freizonen und Industrieparks, die sich teils im Aufbau oder Planungsstadium befinden. Die Lieferung von Waren in Zollfreiegebiete zur Weiterverarbeitung, Montage und Herstellung von Fertigerzeugnissen ist von sämtlichen Einfuhrabgaben und Steuern befreit. Bis zu 100 Prozent der dort gefertigten Produktion kann nach Zahlung der Einfuhrabgaben im nigerianischen Zollgebiet verkauft werden. Erhoben wird lediglich der für die ausländischen Vormaterialien gültige Einfuhrzoll. Weitere Informationen enthält die Webseite der Freizonenbehörde NEPZA (Nigeria Export Processing Zones Authority) unter <https://www.nepza.gov.ng> .

Um wirtschaftliche Diversifizierung zu unterstützen, sieht die nigerianische Regierung eine Reihe von Fördermaßnahmen für bestimmte Industriezweige (einschließlich Zusammenbau/Montage) vor, darunter Begünstigungen bei der Besteuerung von Unternehmen. Zentrale Anlaufstelle für potenzielle Investoren ist die staatliche Investitionsförderungsagentur Nigerian Investment Promotion Commission (<https://nipc.gov.ng> .

Einfuhrabgaben

Zolltarif

Gegenüber Drittländern wendet Nigeria den gemeinsamen Außenzolltarif Common External Tariff (CET) 2015 - 2019 der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS an. Der Tarif basiert auf dem internationalen Warenverzeichnis des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung von Waren (HS) 2017. Er enthält 5899 Tariflinien, die fünf Warenkategorien mit Wertzollsätzen von Null bis 35 Prozent zugeordnet sind:

Kategorie	Warenbeschreibung	Einfuhrzoll (Import Duty)	Anzahl der Tariflinien
1	Grundbedarfsgüter	0%	85
2	Rohmaterialien und Investitionsgüter	5%	2146
3	Zwischenprodukte	10%	1373
4	Fertigwaren	20%	2165
5	sensible Erzeugnisse, deren lokale Produktion geschützt werden soll, Luxusgüter	35%	130

Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Zolls ist der Zollwert der eingeführten Ware. Dies ist im Rahmen eines Kaufgeschäfts grundsätzlich der Transaktionswert, das heißt der tatsächlich gezahlte oder zu zahlende Preis auf der Basis CIF (Cost, Insurance and Freight) der internationalen Lieferbedingungen.

Den Mitgliedstaaten der ECOWAS wird eine 5-jährige Übergangszeit für die schrittweise Anpassung an den gemeinsamen Außenzolltarif gewährt. In dieser Phase können sie zum Schutz von sensiblen Waren eine Import Adjustment Tax (IAT) zusätzlich zum Zoll erheben. Ab 2020 ist die verpflichtende Anwendung der einheitlichen Zollsätze vorgesehen. Es bleibt abzuwarten, ob alle ECOWAS-Staaten hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Situation bereit sind, diesen Zeitplan umzusetzen oder ob die Übergangsfrist bis zur Einführung eines einheitlichen Außenzolls verlängert wird.

Die regelmäßig von der nigerianischen Regierung verabschiedeten steuerpolitischen Maßnahmen bestehen derzeit aus:

- einer Liste mit 177 Waren, die einer zusätzlichen Import Adjustment Tax unterliegen (Import Adjustment Tax List)
- einer Liste mit 101 Waren einschließlich vereinzelter Warengruppen, für die niedrigere Zölle als die ECOWAS-Außenzölle gelten (National List)
- und einer Liste mit 26 einfuhrverbotenen Warengruppen (Import Prohibition List - Trade).

Zur Förderung von strategischen Wirtschaftsbereichen können beispielsweise seit Inkrafttreten der aktuellen Fiscal Policy Measures am 1. Juli 2019 bestimmte Vorprodukte für die Herstellung von Erzeugnissen in der petro- und agrochemischen sowie Textil- und Lederindustrie zu reduzierten Zöllen in Nigeria eingeführt werden. Vollständig zerlegte Bausätze (ckd) für Kraftfahrzeuge sind weiterhin zollfrei, um den Aufbau einer lokalen Montageindustrie zu fördern.

Der nigerianische Gebrauchszolltarif mit Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuern und Import Adjustment Tax (dort als Levy bezeichnet) steht auf der Internetseite der Zollbehörde unter <https://www.customs.gov.ng/Tariff/index.php>  zur Verfügung.

Zusätzliche Einfuhrabgabe (Import Adjustment Tax / Import Levy)

Die Regierung erhebt bei der Einfuhr von derzeit 177 Erzeugnissen (Zolltariflinien) eine Import Adjustment Tax, deren Steuersätze zwischen 5 und 65 Prozent betragen. Bemessungsgrundlage ist der Zollwert. Die zusätzliche Abgabe soll bis Ende 2019 eine schrittweise Anpassung an den gemeinsamen Außenzolltarif der ECOWAS ermöglichen. Seit Juli 2019 sind auch Mayonnaise mit 50 Prozent und andere organische grenzflächenaktive Stoffe mit 35 Prozent davon betroffen.

Im Zuge der steuerpolitischen Maßnahmen 2018 wurde die Import Adjustment Tax auf Weizenmehl, Tomatenkonzentrat, Aluminiumsulfat, Alaune, bedruckte selbstklebende Etiketten, Blei-Akkumulatoren und medizinische Spritzen, auch mit Nadeln drastisch erhöht. Ziel ist es, die lokale Industrie zu fördern und billigere Importe der Produkte zu verhindern.

Ebenfalls von einer zusätzlichen Abgabe betroffen sind beispielsweise landwirtschaftliche Erzeugnisse, alkoholhaltige Getränke, Tabakwaren, Zement, Schmierstoffe, Kunststoffe, Reifen, Holztüren und deren Rahmen, Papierwaren, Textilgewebe, keramische Waren, Erzeugnisse aus Glas, Eisen, Stahl und Aluminium, elektrische Geräte, Fahrzeuge sowie Boote.

Verbrauchsteuern (Excise Duties)

Verbrauchsteuern werden grundsätzlich auf alkoholhaltige Getränke und Tabakwaren erhoben. Seit 4. Juni 2018 gelten ge-

mäß Schreiben des Finanzministeriums vom 11. März 2018 neue Verbrauchsteuersätze, die über einen Zeitraum von drei Jahren wie folgt sukzessive steigen:

Steuergegenstand	Steuersatz 2018	Steuersatz 2019	Steuersatz 2020
Tabakwaren/Zigaretten	20% + 1 Naira (N)/Stück	20% + 2 N/Stück	20% + 2,90 N/Stück
Bier	0,30 N/Centiliter (cl)	0,35 N/cl	0,35 N/cl
Wein	1,25 N/cl	1,50 N/cl	1,50 N/cl
Spirituosen	1,50 N/cl	1,75 N/cl	2,00 N/cl

Mehrwertsteuer (Value Added Tax)

Wareneinfuhren unterliegen einer Einfuhrumsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von derzeit einheitlich fünf Prozent. Bemessungsgrundlage ist der Zollwert der Ware, erhöht um den Zollbetrag und alle sonstigen Einfuhrabgaben, ausgenommen die Mehrwertsteuer selbst.

Bestimmte Warengruppen sind von der Mehrwertsteuer befreit. Hierzu gehören unter anderem bestimmte lebende Tiere, tierische und pflanzliche Produkte, Nahrungsmittel, chemische, medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse, Düngemittel, Bücher und Bildungsmaterialien sowie diverse Maschinen, Apparate und Geräte. Darüber hinaus gilt eine Mehrwertsteuerbefreiung für verschiedene Waren, die zu einem bestimmten Verwendungszweck eingeführt werden. Neben Lieferungen für diplomatische Vertretungen, kirchliche Einrichtungen und humanitäre Hilfsorganisationen zählen hierzu auch Rettungswagen, besondere Krankenhaus- und chirurgische Ausrüstungen, Landmaschinen, von Firmen für den Einsatz in Export Processing Zones und im "downstream"-Sektor verwendete Maschinen, Anlagen und Ausrüstungen, unverkäufliche Warenmuster sowie wissenschaftliche Proben zu Ausstellungs- oder Forschungszwecken.

Die nigerianische Regierung stimmte im September 2019 einer Erhöhung des zurzeit 5-prozentigen Mehrwertsteuersatzes auf 7,5 Prozent im Jahr 2020 zu. Eine entsprechende Änderung des Mehrwertsteuergesetzes bedürfe jedoch umfassender vorausgehender Konsultationen und einer Zustimmung der National Assembly.

Bereits in ihrem Konjunkturprogramm 2017-2020 kündigte die Regierung eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf eine Reihe von Luxusgütern wie Champagner und Yachten auf 15 Prozent an, setzte diese Maßnahme bislang jedoch nicht um.

Weitere Einfuhrabgaben und Gebühren

Einfuhrzuschlag (Import Surcharge / Port Development Levy)

Alle Waren unterliegen bei der Einfuhr einer Gebühr in Höhe von 7 Prozent des Zollbetrags (nicht Zollwerts).

Einfuhrkontrollgebühr (Comprehensive Import Supervision Scheme - CISS Levy)

Es wird eine Gebühr von 1 Prozent des FOB-Werts (Free on Board) der Einfuhrwaren erhoben, die die Kosten für die Warenprüfung decken soll.

ECOWAS-Abgabe (Trade Liberalisation Scheme/Community Levy)

Einfuhren aus Ländern, die nicht der ECOWAS angehören, unterliegen einer Abgabe von 0,5 Prozent des Zollwerts der Waren.

Abgabe der Afrikanischen Union

Die nigerianische Regierung stimmte im Mai 2019 zu, die Abgabe zur Finanzierung der Afrikanischen Union in Höhe von 0,2 Prozent des Zollwerts einzuführen. Diese Abgabe auf Einfuhren aus Nichtmitgliedstaaten wird momentan noch nicht erhoben.

Verbote und Beschränkungen

Ein- und Ausfuhrverbote

In Nigeria bestehen zwei Listen einfuhrverbotener Waren, die "Import Prohibition List (Trade)" und "Goods: The Importation of which is Absolutely Prohibited".

Die "Import Prohibition List (Trade)" ist eine Liste handelspolitisch begründeter mit einem Einfuhrverbot belegter Waren, die häufiger überarbeitet wird.

Diese Liste enthält gegenwärtig folgende 26 Produktgruppen:

- lebende und tote Vögel einschließlich gefrorenes Geflügel
- Schweine- und Rindfleisch
- Vogeleier, ausgenommen Bruteier
- bestimmte raffinierte pflanzliche Öle und Fette, ausgenommen raffiniertes Leinöl, Rizinusöl und Olivenöl (rohes Pflanzenöl kann importiert werden)
- bestimmter Rohr- und Rübenzucker, chemisch reine Saccharose
- bestimmte Kakaoerzeugnisse
- Teigwaren
- Tomaten, geschält und Tomatenkonzentrat in Aufmachungen für den Einzelverkauf
- Fruchtsaft in Einzelhandelsverpackungen
- Tomatenketchup und andere Tomatensoßen
- Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, auch mit Zusatz von Zucker, Süßmitteln oder Aromastoffen, andere nichtalkoholhaltige Getränke (ausgenommen Gesundheits- und Energydrinks), Bier und Stout in Flaschen, Dosen oder anderweitig verpackt
- Zement in Säcken
- Arzneiwaren ex HS-Positionen 3003 und 3004 wie Paracetamol, Chloroquin, Vitamintabletten, Aspirin, intravenöse Flüssigkeiten (Dextrose, Kochsalzlösung)
- pharmazeutische Abfälle
- mineralische oder chemische Düngemittel, die zwei oder drei der düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthalten, ausgenommen organische Düngemittel
- Seifen und Waschmittel in Einzelhandelsverpackungen
- mückenabwehrende Räucherspiralen
- bestimmte runderneuerte oder gebrauchte Luftreifen
- Wellpapier und Wellpappe, Schachteln und Kartons daraus, Toilettenpapier, Taschentücher, Servietten und ähnliche Produkte, ausgenommen Säuglingswindeln, Inkontinenzeinlagen und Schreibhefte
- Telefonauflade- und Gutscheinkarten
- Teppiche
- Schuhe, Taschen, und Koffer - ausgenommen Sicherheits-, Sport- und Leinenschuhe sowie komplett zerlegte (ckd) und Schuhteile
- Hohlglasflaschen mit mehr als 150 ml Inhalt für Getränke
- gebrauchte Kompressoren sowie gebrauchte Klima-, Kühl- und Gefriergeräte
- Kraftfahrzeuge älter als 15 Jahre

- Kugelschreiber und Teile, ausgenommen Kugelschreiberspitzen.

Auf der Liste der absolut einfuhrverbotenen Waren stehen diejenigen Waren, die zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt nicht in Nigeria eingeführt werden dürfen. Hierzu gehören unter anderem gefälschte und nachgeahmte Waren, Perlen aus entflammbarem Zelluloid oder ähnlichen Substanzen, Blanko-Rechnungen, Wettscheine, Kaurischnecken, Materialien religiös und sittlich verletzenden Inhalts, weißen Phosphor enthaltende Zündhölzer, abgelaufene und ungenießbare Nahrungsmittel, Gebrauchtkleidung, Gefahrmüll sowie diverse Spirituosen.

Nicht aus Nigeria ausgeführt werden dürfen Mais, rohes oder gesägtes Holz, rohe Häute und Felle einschließlich Wet Blue und unverarbeitetes Leder, Altmetall, unverarbeiteter Kautschuk, Antiquitäten, gefährdete Tierarten und deren Produkte sowie alle eingeführten Waren. Das Exportverbot von importierten Waren bewirkt, dass diese nicht in anderen ECOWAS-Ländern zollfrei zirkulieren können.

Die Einfuhr von neuen und gebrauchten Fahrzeugen sowie Reis auf dem Landweg ist verboten. Die genannten Waren dürfen ausschließlich über nigerianische Seehäfen eingeführt werden.

Einfuhrgenehmigungen und Devisenbeschränkungen

Für lebende Tiere und tierische Produkte, Pflanzen, Saatgut, Lebensmittel, Medikamente, medizinische Geräte, Kosmetika, Kunstdünger, Chemikalien sowie gebrauchte elektrische und elektronische Geräte sind Einfuhrgenehmigungen der jeweils zuständigen Behörde erforderlich. Nachfolgende Abschnitte enthalten weitere Informationen.

Seit Juni 2015 beschränkt die nigerianische Zentralbank die Devisenvergabe für Importe bestimmter Waren, auch um deren lokale Fertigung zu fördern. Für derzeit 42 Produktgruppen wird keine Fremdwährung zum offiziellen Kurs zugeteilt, weshalb Importeure die für die Zahlungsabwicklung notwendigen Devisen auf Parallelmärkten besorgen müssen. Zu den betroffenen Erzeugnissen gehören beispielsweise einige Nahrungsmittel, Baumaterialien, Kosmetika, Haushaltswaren, Textilien, Möbel und Düngemittel.

Im Mai 2017 veröffentlichte die Zentralbank eine weitere Liste mit 36 Zolltarifnummern aus diesem Warenkreis, die von den Devisenrestriktionen ausgenommen sind. Zu diesen Produkten gehören unter anderem bestimmte Fette und Öle, Kunststoffe, Papiere und Pappen, Garne sowie Vormaterialien zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen.

Produktsicherheit, Normen und technische Vorschriften (SONCAP-Verfahren)

Für Industrieprodukte ist bei der Zollabfertigung ein Herstellerzertifikat (Manufacturer's Certificate of Production) vorzulegen, das Angaben über die eingehaltenen Normen und technischen Vorschriften enthält.

Alle Importwaren - sofern nicht in einer Ausnahmeliste erfasst oder von der Behörde NAFDAC (siehe unten) reguliert - unterliegen einem Konformitätsbewertungsprogramm der nigerianischen Normenbehörde SON (Standards Organisation of Nigeria), das darauf abzielt, die Herstellung und Einfuhr von minderwertigen und unsicheren Produkten in Nigeria zu verhindern. Die regulierten Produkte werden vor ihrer Versendung auf Übereinstimmung mit den bestehenden nigerianischen Normen (Nigerian Industrial Standards - NIS) beziehungsweise den von SON anerkannten internationalen technischen Vorschriften und Normen geprüft.

Das SON Conformity Assessment Programme (SONCAP) besteht aus zwei Schritten:

- Im ersten Schritt beantragt der Exporteur bei einer von SON akkreditierten Prüfgesellschaft wie Bureau Veritas, Cotecna, Intertek oder SGS ein Produktzertifikat (Product Certificate), das der Importeur benötigt, um eine Form M (Einfuhrantrag) vor der Sendung der Waren aus dem Lieferland zu eröffnen.

- Im zweiten Schritt ist für jede konkrete Lieferung ein Konformitätszertifikat (Certificate of Conformity) zu beantragen. Das Certificate of Conformity bestätigt die Einhaltung der geltenden und anerkannten technischen Vorschriften und Normen und ist zudem erforderlich, um das SONCAP-Zertifikat von SON zu erhalten. Der Importeur benötigt das SONCAP-Certificate für die Zollabfertigung.

Das SONCAP-Verfahren sieht je nach Art der Warensendung (Produkt, Häufigkeit) und exportierendem Unternehmen (Händler, Lieferant, Hersteller) drei unterschiedliche Zertifizierungswege vor:

- Route A für einmalige oder nur gelegentliche Sendungen (nicht registrierte/nicht lizenzierte Produkte) mit grundsätzlich

physischer Inspektion und gegebenenfalls Tests und Analysen auf Basis einer Risikobewertung zur Erstellung eines nur für die jeweilige Einfuhrendung gültigen Produktzertifikats (unregistriert)

- Route B für regelmäßige Sendungen registrierter Produkte von Herstellern mit erfolgreichem Werksaudit, auch für verlässliche Lieferanten der Route A möglich, bescheinigt durch ein Produktzertifikat (registriert, ein Jahr gültig), bei der Verladung erfolgt bei rund 40 Prozent der Sendungen eine physische Inspektion

- Route C für regelmäßige Sendungen lizenzierter Produkte von verlässlichen Herstellern der Route B mit spezifischem Werksaudit, bestätigt durch ein Produktzertifikat mit Lizenzstatus (ein Jahr gültig) und physischer Inspektion bei mindestens zwei Sendungen pro Jahr.

Weitere Einzelheiten zum SONCAP-Verfahren stehen auf den Internetseiten der zugelassenen Prüfgesellschaften wie SGS (<http://www.sgs.com> [↗](#)), Intertek (<http://www.exports2nigeria.com> [↗](#)), Cotecna (<https://www.exports-to-nigeria.com> [↗](#)) und Bureau Veritas (<https://verigates.bureauveritas.com> [↗](#)) zur Verfügung.

Nach einer öffentlichen Bekanntmachung der Normenbehörde ist der Importeur seit dem 3. Quartal 2019 verpflichtet, eine Product Authentication Mark (PAM) auf der Verpackung eines nach SONCAP zertifizierten Fertigprodukts anzubringen. Die mit einem QR-Code und Sicherheitsmerkmalen versehenen Aufkleber müssen vor der endgültigen Freigabe der Waren bei SON beantragt und vor dem Verkauf auf der Verpackung befestigt werden. Ab 1. Januar 2020 dürfen importierte Fertigwaren ohne diese Kennzeichnung nicht mehr in Nigeria verkauft werden.

Ausgenommen von SONCAP sind folgende Produktgruppen:

- Lebensmittel
- Arzneimittel
- Medizinprodukte (außer Geräte und Maschinen)
- als Rohstoffe verwendete Chemikalien für Hersteller, die als "bonafide manufacturer" bei der Manufacturers Association of Nigeria (MAN) registriert sind
- militärische Ausrüstungsgüter
- Waren, die von der nigerianischen Regierung als Schmuggelware klassifiziert sind und alle einfuhrverbotenen Waren
- Gebrauchsgüter (außer Kraftfahrzeuge)
- persönliche Gebrauchsgegenstände.

Lebensmittel und Arzneimittel werden von der nationalen Aufsichtsbehörde NAFDAC (National Agency for Food and Drug Administration and Control) kontrolliert.

Industrielle Fertigungsmaschinen und -anlagen, Ersatzteile sowie vollständig zerlegte (ckd) Fahrzeuge, die für die eigene Produktion oder Montage verwendet werden, können ohne Vorlage eines SONCAP-Zertifikats eingeführt werden, vorausgesetzt, der Importeur ist als bonafide manufacturer bei der MAN registriert und hat bei SON eine entsprechende Einfuhrgenehmigung (import permit) beantragt.

Für elektrische und elektronische Geräte besteht eine Registrierungspflicht bei der National Environmental Standards and Regulations Enforcement Agency (NESREA). Bei Einhaltung der geforderten Normen erteilt NESREA eine Registrierungsnummer, die zwingend auf dem Ladungsverzeichnis und dem Frachtbrief der Einfuhrendung anzugeben ist. Gebrauchte elektrische und elektronische Produkte können nur in gutem Zustand und voll funktionsfähig unter Vorlage einer umweltrechtlichen Einfuhrgenehmigung der NESREA für gebrauchte Elektro- und Elektronikgeräte eingeführt werden. Die Einfuhr von Elektro(nik)schrott (e-waste) ist verboten.

Radio- und Telekommunikationsendgeräten bedürfen einer Typengenehmigung der Nigerian Communications Commission (NCC) als Voraussetzung für ihre Zulassung auf dem nigerianischen Markt.

Regelungen für Lebens- und Arzneimittel, Medizinprodukte, Kosmetika und Chemikalien

Die National Agency for Food and Drug Administration and Control (NAFDAC) ist für die Regulierung von Lebensmitteln,

abgepacktem Wasser, Arzneimitteln (auch pflanzlichen), Medizinprodukten, Kosmetika, Pestiziden und Chemikalien zuständig.

Eine vorherige Registrierung bei NAFDAC ist Voraussetzung für die Einfuhr und den Vertrieb dieser Erzeugnisse in Nigeria. Der Antrag ist vom Produzenten zu stellen. Ausländische Firmen müssen durch einen lokal registrierten, autorisierten nigerianischen Vertreter repräsentiert sein, der im Bedarfsfall einen Rückruf des Produkts erwirken kann.

Je nach Warenkreis sind NAFDAC unterschiedliche Dokumente für einen ordnungsgemäßen Registrierungsantrag vorzulegen. Gesetzliche Grundlagen sowie Richtlinien für die komplexen Registrierungs- und Genehmigungsverfahren einzelner Produktgruppen können unter <https://www.nafdac.gov.ng> aufgerufen werden.

Grundsätzlich werden für Nahrungs- und Arzneimittel, Medizinprodukte, Kosmetika und Pestizide Freiverkäuflichkeitsbescheinigungen (Certificate of Manufacture and free Sale) und Analysezertifikate benötigt. Lebensmittel müssen frei von Pestiziden und radioaktiven Schadstoffen sein. Wegen des Verbots von Bleichmitteln dürfen Kosmetika keine Quecksilberverbindungen und keine Kortikosteroide enthalten. Die Inhaltsstoffe Lanolin und Borsäure sind in Babypflegeprodukten nicht erlaubt.

Für die Zulassung von Arzneimitteln in Nigeria ist ein Certificate of a Pharmaceutical Product (CPP) vorzulegen: eine von einer nationalen Gesundheitsbehörde ausgestellte Bescheinigung über die Verkehrsfähigkeit des Arzneimittels im Herkunftsland. Die Einhaltung von Qualitätsstandards ist mit einem GMP-Zertifikat (Good Manufacturing Practice) für die gute Herstellungspraxis nachzuweisen.

In-vitro-Diagnostika erfordern eine Registrierung beim Medical Laboratory Science Council of Nigeria (MLSCN), der an der Eingangszollstelle ein Produktzertifikat für die gelisteten Produkte ausstellt. Weitere Informationen bietet die Internetseite des Medical Laboratory Science Council unter <http://web.mlscn.gov.ng>.

Unabhängig von der verpflichtenden Registrierung, die in der Regel fünf Jahre gültig ist, muss der Importeur vor jeder konkreten Lieferung von Lebens- und Arzneimitteln, Medizinprodukten, Kosmetika und Chemikalien eine Einfuhrgenehmigung bei NAFDAC einholen.

Chemikalien, ozonschädigende Substanzen sowie Produkte, die ozonschädigende Substanzen enthalten, erfordern eine Einfuhrgenehmigung des Umweltministeriums. Hersteller von Gefahrstoffe enthaltenden Erzeugnissen sind verpflichtet, Sicherheitsdatenblätter (Material Safety Data Sheets - MSDS) für den Umgang mit diesen Stoffen zu erstellen.

Tier- und pflanzengesundheitliche Bestimmungen

Lebende Tiere, Pflanzen sowie tierische und pflanzliche Produkte benötigen eine Einfuhrgenehmigung der zuständigen Kontrollbehörde Nigeria Agricultural Quarantine Service (NAQS), die dem Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung unterstellt ist.

Bei lebenden Tieren und Waren tierischen Ursprungs ist dem Antrag eine im Exportland erstellte amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung (Veterinary Health Certificate) beizufügen, die auch bei der Zollabfertigung vorzulegen ist. Tiere und tierische Produkte können ausschließlich über bestimmte Eingangszollstellen in internationalen Flughäfen und Seehäfen eingeführt werden. Dort werden sie einer Inspektion und gegebenenfalls Quarantäne unterzogen. Nach erfolgreicher Überprüfung erhalten sie ein für den Marktzugang gefordertes Sanitary Health Certificate of Fitness.

Für lebende Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse ist ein im Exportland erstelltes amtliches Pflanzengesundheitszeugnis (Phytosanitary Certificate) einzureichen. Die Erteilung einer Einfuhrgenehmigung hängt unter anderem von dem Ergebnis einer Schadorganismus-Risikoanalyse ab. Pflanzen und pflanzliche Produkte werden an der Eingangszollstelle von NAQS inspektiert. Neue Saatgutsorten erfordern eine Registrierung beim National Agricultural Seeds Council (NASC).

Nigeria ist Vertragsstaat des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES), das den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen sowie deren Produkte regelt. Bei der Ein- und Ausfuhr von Waren, die in den Geltungsbereich dieses Abkommens fallen, sind die vorgeschriebenen Bescheinigungen vorzulegen. Einfuhrgenehmigungen erteilt das Federal Department of Forestry im nigerianischen Umweltministerium.

Warenkennzeichnung und Verpackung

Waren, die per Seefracht in Containern nach Nigeria verladen werden, müssen - internationalen Standards entsprechend - übersichtlich auf Paletten gepackt sein, um die Inspektion an der Eingangszollstelle zu erleichtern. Ausgenommen von der Palletierungspflicht sind einzelne Artikel über 1.000 kg, rollbare Güter (Kfz), begehbare Container und zerbrechliche Güter, die nicht zum Entladen geeignet sind, etwa Spezialausrüstungen. Container sollten nur gleichartige Waren enthalten. Befinden sich unterschiedliche Waren in einem Container, muss mit einer sehr genauen Überprüfung gerechnet werden.

Bei der Einfuhr von Holzverpackungsmaterial und Stauholz verlangt Nigeria die Einhaltung des internationalen Standards ISPM 15. Die Verwendung von Heu und Stroh als Verpackungsmaterial ist verboten.

Für den nigerianischen Markt bestimmte Waren sind auf Englisch zu kennzeichnen, daneben können weitere Sprachen verwendet werden. Produktverpackungen müssen folgende Angaben enthalten:

- Name des Produkts, gegebenenfalls weitere Produktdetails
- Herkunftsland
- Herstellungsdatum
- Chargennummer
- Brutto- und Nettogewicht oder Anzahl der Produkteinheiten pro Packung
- Normen, nach denen das Produkt hergestellt wurde.

Laut öffentlicher Bekanntmachung der Normenbehörde SON ist der Einführer in Nigeria seit dem dritten Quartal 2019 verpflichtet, eine Product Authentication Mark (PAM) auf der Einzelhandelsverpackung eines SONCAP-zertifizierten Fertigprodukts anzubringen. Ab 1. Januar 2020 ist der Verkauf von importierten Fertigwaren ohne das mit QR-Code und Sicherheitsmerkmalen versehene PAM-Qualitätszeichen verboten.

Auf Etiketten von Verpackungen registrierungspflichtiger Lebens- und Arzneimittel, Medizinprodukte, Kosmetika und Pestiziden ist die NAFDAC-Registrierungsnummer zu vermerken. Darüber hinaus sind folgende Informationen erforderlich:

- Name und Adresse des Herstellers
- Haltbarkeits- oder Verfallsdatum (Haltbarkeit zum Zeitpunkt der Einfuhr darf höchstens zur Hälfte abgelaufen sein)
- wirksame Inhaltsstoffe
- Inhaltsstoffe von Lebensmitteln und Kosmetika nach ihrem Gewichtsanteil in abnehmender Reihenfolge
- Zusatzstoffe und Farbstoffe in Lebensmitteln
- Zubereitungs- und Aufbewahrungshinweise.

Für einige Warengruppen gelten besondere Kennzeichnungsvorschriften, beispielsweise die "Pre-packaged Food, Water and Ice Labelling Regulations 2019" für vorverpackte Lebensmittel, die "Cosmetics Products Labelling Regulations 2019" für Kosmetika und die "Drug and Related Products Labelling Regulations 2019" für Arzneimittel. Diese können im Einzelnen unter den entsprechenden Regulations oder Guidelines auf der Webseite der NAFDAC abgerufen werden.

Für elektronische Geräte und Ausrüstungen sind eine Bedienungsanleitung und Sicherheitshinweise beizufügen. Sie müssen zudem eine Garantie von mindestens sechs Monaten aufweisen. Auf Elektroartikeln (Kabel, Stecker, Glühlampen etc.) sind Informationen über Leistungsdaten wie höchstzulässige Spannung und Stromstärke und gegebenenfalls Lebensdauer anzugeben.

Kontaktadressen

Bezeichnung	Internetadresse
Zollbehörde (Nigeria Customs Service - NCS)	https://www.customs.gov.ng 

Elektronisches Zollportal (Nigeria Single Window for Trade)	https://www.trade.gov.ng 
Normenbehörde (Standards Organisation of Nigeria - SON)	http://son.gov.ng 
Konformitätsprogramm SONCAP (SON Conformity Assessment Programme)	http://son.gov.ng/soncap 
Kontrollbehörde für Lebens- und Arzneimittel (National Agency for Food and Drug Administration and Control - NAFDAC)	https://www.nafdac.gov.ng 
Behörde für Umweltstandards und die Umsetzung von Umweltvorschriften (National Environmental Standards and Regulations Enforcement Agency - NESREA)	http://www.nesrea.gov.ng 
Landwirtschaftliche Kontrollbehörde (Nigeria Agricultural Quarantine Service - NAQS)	http://www.naqs.gov.ng 
Freizonenbehörde (Nigeria Export Processing Zones Authority - NEPZA)	https://www.nepza.gov.ng 
Investitionsförderungsagentur (Nigerian Investment Promotion Commission - NIPC)	https://nipc.gov.ng 
Delegation der Deutschen Wirtschaft in Nigeria	https://nigeria.ahk.de 

Ausfuhr aus der EU

Ausführliche Informationen zum Ausfuhrverfahren aus der EU erteilt die deutsche Zollverwaltung (<https://www.zoll.de>  / Unternehmen / Warenverkehr.) Eine Kurzdarstellung des Ausfuhrverfahrens finden Sie auch auf unserer Internetseite (<https://www.gtai.de/zoll> im Menü "Basiswissen Zoll"). Grundsätzliche Informationen zum Exportkontrollrecht mit weiterführenden Links finden Sie dort unter "Wegweiser Exportkontrollrecht".

Dieser Inhalt ist relevant für:

Nigeria

Zollberatung / Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend / Internationale Handelsabkommen, übergreifend / Exportkontrolle, übergreifend / Einfuhrabgaben, übergreifend
Zoll

Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.